

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Dansk Centralbibliotek
for Sydslesvig
Norderstraße 59
24939 Flensburg

Ihr Zeichen:
Ihre Anträge vom: 21.10.2008
Mein Zeichen: VII 614
Meine Nachricht vom:

Ute Wiemann
ute.wiemann@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4821
Telefax: 0431 988-617 4821

24.10.2008

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag werden die nachstehenden Veranstaltungen gemäß § 20 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für das Land Schleswig-Holstein vom 07.06.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) i.V.m. der Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung – BiFVO) vom 02. Juli 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 427) als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt.

Geschäftszeichen:	Thema:
01140 00 B 2245 08	Dansk 1 und 2 (Dänisch für Anfänger und Dänisch mit Vorkenntnissen)
01140 00 B 2246 08	Dansk 2 und 3 (Dänisch für Fortgeschrittene und mit großen Vorkenntnissen)
01140 00 B 2247 08	Dansk 3 und 4 (Dänisch mit großen Vorkenntnissen)
01140 00 B 2248 08	Dansk 4 und 5 (Dänisch mit großen Vorkenntnissen)
01140 00 B 2249 08	Dansk 5 und 6 (Dänisch mit großen Vorkenntnissen)
01140 00 B 2250 08	Dansk 6 und 7 (Dänisch mit großen Vorkenntnissen)

Veranstaltungsort:	jeweils Flensburg
Veranstaltungstermin:	jeweils ab 05.01.2009, Termin nach Wahl
anerkannt gem. BFQG:	2 Wochen zusammenhängend, jeweils Montag bis Freitag = 10 Tage

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum **31.12.2010** durchführen wollen.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass die Verblockung von Freistellungsansprüchen nach § 7 Abs. 3 BFQG für die Teilnahme an den Veranstaltungen erforderlich ist.

Die beigefügte „Anlage zum Anerkennungsbescheid“ ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Wiemann

Anlagen

Anlage zum Anerkennungsbescheid

Geschäftszeichen: 01140 00 B 2245 08 bis B 2250 08

1. Auflage

Nach § 20 Abs. 4 BFQG wird Ihnen auferlegt, Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden zu erteilen.

Hierzu bitte ich, den beiliegenden Statistikbogen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ausgefüllt zurückzusenden.

Den Teilnehmenden ist die Teilnahme an der anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltung i.S. § 8 Abs. 4 BFQG zu bescheinigen.

Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist. Insbesondere bei einer ausschließlich internet-basierten oder e-learning Weiterbildungsmaßnahme ist nachweisbar sicherzustellen, dass die Teilnehmenden den vorgesehenen Arbeitsplan und die Arbeitszeiten eingehalten haben.

Im Falle einer Erkrankung gilt § 9 BFQG.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.